

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 29. Mai 2019 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung 2019 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Franz Unterberger, Hannes Gardener (Ersatzmann), Markus Danler (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Albert Lengauer (Ersatzmann) und Josef Knapp (Ersatzmann – ab TO.-Pkt. 3)

Entschuldigt: GV Irene Ledermaier sowie die GR Gabriele Buchmayer, Angelika Egger, Ariane König (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Nicht erschienen: GR Martin Rieser

Es waren 12 (zwölf) Zuhörer anwesend

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Parkabgabenverordnung – Anpassung Höhe Organstrafverfügung
3. Hunde- und Leinenzwangverordnung – Kontrolle
4. Schwimmkurs Kindergarten und Volksschule – Kostenübernahme
5. Österr. Bundesforste – Grundkauf und –verkauf
6. Ansuchen Gemeinde Kreuth – Beteiligung Bergsteigerbus
7. Vereinsansuchen SV Achenkirch und Schützengilde Achenkirch
8. Opernprogramm Eva Lind – Unterstützung
9. Wegvermessungen Fiechtersiedlung und Bereich Damm Oberaubach – Verbücherung
10. Achenseebahn Beschlussfassung Kapitalerhöhung
11. Entwurf einer Regionsbroschüre
12. Bergrettung Achenkirch – Austausch Skidoo
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

14. Unterfertigung Protokoll vom 28. März 2019 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 28. März 2019 wird ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Parkabgabenverordnung – Anpassung Höhe Organstrafverfügung

Aufgrund der Tiroler Organstraf- und Anonymverfügungsverordnung (Gültig seit Jänner 2019) dürfen für die von der G4S durchgeführten Kontrollen Organstrafen in Höhe von € 25,-- vorgeschrieben werden. Bisher lag dieser Satz bei € 20,--. Im Gemeindevorstand hat man sich bereits für eine Anpassung dieses Satzes auch für Parkvergehen in Achenkirch ausgesprochen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab 01. Juli 2019 für Vergehen die von der G4S aufgrund der Organstraf- und Anonymverfügungsverordnung eine Organstrafe (Geldstrafe) in Höhe von € 25,-- eingehoben wird.

3. Hunde- und Leinenzwangverordnung – Kontrolle

Da es speziell im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen immer wieder zu Problemen mit den frei laufenden Hunden und der damit verbundenen Verschmutzung (Hundekot) kommt

(Schreiben Landwirte Achenkirch), wurde bereits mehrmals eine entsprechende Kontrolle angedacht. Im März d. J. fand diesbezüglich auch ein Gespräch mit Herrn Oberthanner von der G4S statt. Als „privates“ Unternehmen besteht jedoch keine Befehls- und Zwangsgewalt (Ausweise müssen nicht hergezeigt werden). Wenn dies so einfach machbar wäre, hätte die G4S bereits seit längerem ein entsprechendes Angebot gelegt. Eine Überwachung durch die Bergwacht, die als Organ von der BH-Schwarz entsprechend bestellt ist, wäre denkbar. Generell gibt es jedoch bei Gemeinden ohne Gemeindegewaltwache diesbezüglich immer Probleme. Durch eine entsprechende „Kontrolle“ könnte das Thema jedoch sensibilisiert werden. Die dafür anfallenden Kosten liegen bei ca. € 40,- pro Stunde (Stundensatz der G4S). Nach Ansicht von GV Zöschg ist es schwierig Personen aufzugreifen. Dies könnte nach seiner Meinung auch durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes erfolgen. Hinsichtlich der Frage des Respektes sind vermutlich beide Varianten nicht unbedingt zielführend, jedoch ist die Uniform der G4S Mitarbeiter abschreckender. Es sollte jedenfalls darauf geachtet werden, dass speziell die heimische Bevölkerung bei dieser Problematik sensibilisiert wird. Es herrscht die einhellige Meinung vor, dass sich der Zugriff der Personen als schwer machbar darstellen wird. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme, dass die G4S mit der sporadischen Überwachung des Leinenzwanges bzw. der damit verbundenen Beseitigung des Hundekots beauftragt wird. Der Bürgermeister wird dies mit Herrn Oberthanner entsprechend abstimmen.

4. **Schwimmkurs Kindergarten und Volksschule – Kostenübernahme**

Vom Regionalmanagement, bei welchem die Gemeinde Achenkirch durch Vzbgm. Aloisia Rieser vertreten ist, wurde der Gedanke für die Abhaltung von Schwimmkursen für die ortsansässigen Kinder geboren. Jedes Kind in der Region sollte eine entsprechende Ausbildung erhalten. Die Kosten für die Gemeinde Achenkirch würden sich dabei vermutlich auf ca. € 10.000,- für zwei Jahre belaufen. Die Aktion „Schwimmkurs“ wird von Vzbgm. Rieser detailliert erklärt. Sie verweist darauf, dass Ertrinken immer noch die Todesursache Nr. 1 ist. Die anfallenden Kosten werden vom Regionalmanagement sowie durch einen Selbstbehalt (€ 20,-/Kind) finanziert, sodass für die Gemeinde ein Beitrag von ca. € 4 – 5.000,- verbleiben dürfte. Insgesamt beteiligten sich ca. 400 Kinder – davon 108 Kinder aus Achenkirch – an der Aktion. Auf die Anfrage von GV Zöschg wird erklärt, dass es keine Erhebung betreffend Nichtschwimmer gegeben hat. Es sollten auch alle Kinder die bereits Schwimmen können bei der Aktion einbezogen werden (Schulveranstaltung). Sowohl mit den Schulen als auch mit den Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Aktion im Detail besprochen. Die Kostenschätzung bzw. die Ermittlung der Kosten erfolgte über das Regionalmanagement (GR Katrin Rieser). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Achenkirch am Schwimmkurs für Kindergarten und Volksschule in den Schuljahren 2019 und 2010 beteiligt und die anfallenden Kosten übernimmt.

5. **Österr. Bundesforste – Grundkauf bzw. -verkauf**

Mit der Österr. Bundesforste AG ist man bereits seit längerem über den Ankauf verschiedener Grundstücke für die Bereinigung bei verschiedenen Straßen im Gespräch. Auch liegt uns ein Angebot für den Kauf des Grundstückes für den Bauabschnitt III der Neuen Heimat durch die ÖBF vor. Für dieses Grundstück würde von der Österr. Bundesforste inkl. der einzuräumenden Dienstbarkeit der Unterbauung eines Gemeindegrundstückes (Tiefgarage) ein Betrag in Höhe von € 198.858,24 (Bewertung Dienstbarkeit € 12.456,-) geboten. Im Gegenzug würden von der Gemeinde Grundstücke im Bereich der Einfahrt Christlum, Grundstück Bereich Authohaus Hecher, Grundstück Zufahrt Pumpwerk 3, Grundstück Bereich Zufahrt Heizwerk, Grundstück Zufahrt Bereich Dollmansbachlend und Zufahrt Bereich Schottergrube. Die Kosten für diese Grundstücke belaufen sich lt. den vorliegenden Schätzungsgutachten (Franz Schweiger) auf einen Betrag von € 57.000,-. Es ergibt sich somit ein Erlös für die Gemeinde Achenkirch in Höhe von ca. € 140.000,-, wobei die zu entrichtende Steuer bzw. Vertragskosten nicht berücksichtigt sind. Nach Ansicht von GV Zöschg müsste der Grundstückspreis für das Grundstück beim „Urschner“ höher ausfallen. Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Grundverkauf bzw. Grundkauf mit der Österr. Bundesforste AG einstimmig zu. Die weitere Abwicklung wird vermutlich wieder über den Notar Dr. Hopf in Hall in Tirol abgewickelt (Vertreter der Österr. Bundesforste AG).

6. **Ansuchen Gemeinde Kreuth – Beteiligung Bergsteigerbus**

Von der Gemeinde Kreuth liegt bereits seit Oktober letzten Jahres ein Schreiben betreffend die Beteiligung an den Kosten für den Bergsteigerbus vor. Auch bei der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Kreuth wurde darüber diskutiert. Diese zusätzliche Linie wirkt sich sicherlich auch positiv auf die Gäste von Achenkirch aus. Aber auch für die Alpenüberquerer, die ja in beiden Gemeinden übernachten, ist der Bus von Interesse. Die Kosten für die Gemeinde Kreuth belaufen sich 2018 auf ca. € 40.000,-- und 2019 vermutlich auf € 65.000,--, da der Bus bereits ab 1. Mai in Betrieb ist. Von Seiten des VVT können leider keine Kosten übernommen werden. Im Gemeindevorstand hat man sich damit befasst. Es soll noch eine entsprechende Anfrage an den Ortsausschuss gestellt werden. GV Zöschg verweist darauf, dass diese Linie auch bis zum Achensee weitergeführt werden soll bzw. dass alle heimischen Bürger mitfahren können. Es wird rege über die Gespräche beim der Partnerschaftssitzung im Herbst 2018 in Kreuth diskutiert. Bei dieser Sitzung wurde ein Zuschuss generell positiv gesehen. Nach Ansicht von GR Kofler sollte von Seiten der Gemeinde Achenkirch eine gewisse Wertschätzung für dieses „Projekt“ vorliegen. Von Seiten des Bürgermeisters wird ein Zuschuss in Höhe von € 1.000,-- vorgeschlagen, wobei GV Stecher der Meinung ist, dass dieses Projekt auch für die Region einen Mehrwert darstellt und daher ein höherer Zuschuss gewährt werden soll. GV Zöschg verweist nochmals darauf, dass es für die Bevölkerung einen Nutzen geben muss. Nach eingehender Debatte wird mit 12 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen beschlossen, dass das Projekt Bergsteigerbus von Seiten der Gemeinde mit einem Betrag von € 2.000,-- für das Jahr 2019 unterstützt wird.

7. **Vereinsansuchen – SV Achenkirch und Schützengilde**

SV Achenkirch – Von den Fußballern liegt ein Ansuchen um Unterstützung vor. Dieses wird vom Bürgermeister verlesen. Im Zuge der Installation der Flutlichtanlage war natürlich auch eine entsprechende Verkabelung notwendig. Zudem wurden auch im Vereinshaus mehrere Installationsarbeiten durchgeführt. Die dadurch entstandenen Kosten belaufen sich auf einen Betrag von € 15.639,32 (Kosten für Kabel udgl.). Im Voranschlag für das heurige Jahr ist diesbezüglich nichts vorgesehen. Von den € 4.000,-- wurden bereits ca. € 2.200,-- für die Räumung des Platzes übernommen (Vorstandsbeschluss). Vom Bürgermeister wird auf die von den Fußballern erbrachte Eigenleistungen verwiesen bzw. dass es sich bei den verrechneten Leistungen nur um Materiallieferungen handelt. Die angefallenen Arbeitsleistungen wurden nicht verrechnet. GV Zöschg bemängelt, dass keine Angebote eingeholt wurden. Die Vorgangsweise ist nicht in Ordnung, wobei einhellig die Meinung vertreten wird, dass dies auch bei anderen Vereinen immer ähnlich gehandhabt wird. Auch GV Stecher ist der Meinung, dass solche Arbeiten im Vorfeld mit der Gemeinde abgestimmt werden müssten. Es wird vorgebracht, dass der nunmehr tätige Ausschuss bei den Fußballern über die Höhe der Rechnung überrascht war. Es wird vorgebracht, dass speziell die Funktionäre, welche die Arbeiten beauftragt haben von der Meinung des Gemeinderates informiert werden sollten. GR Gardener ist der Meinung, dass auch bei Vereinen die Kosten im Vorfeld entsprechend erhoben werden sollten, damit nicht solche Umstände entstehen. Über Anfrage des Bürgermeisters erklärt Obm. Fabian Egger die durchgeführten Arbeiten bzw. die Richtigkeit der verrechneten Materialien. Die Beauftragung der Arbeiten erfolgte in Absprache mit der damaligen Kassaverwalterin. GV Zöschg verweist nochmals darauf, dass mindestens zwei Angebote vorliegen müssen bzw. weist er auf das Protokoll des Gemeindevorstandes vom 9. Mai d. J. hin. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich, dass die Arbeiten aufgrund des Umfangs auf mehrere Jahre verteilt waren. Nach Ansicht von GR Wirtenberger sollte man nicht über Personen urteilen, die nicht anwesend sind. Von Seiten GV Stecher wird vorgebracht, dass die Angelegenheit zum Positiven der Fußballer abgeschlossen werden soll. In Bezug auf die bereits ausgegebenen Summen verweist GR Knapp, dass es seiner Meinung nach eine günstigere Lösung gegeben hätte. In der Diskussion kommt man mehrheitlich zur Entscheidung, dass die Angelegenheit verschoben wird und mit den Funktionären des SV Achenkirch nochmals ein persönliches Gespräch geführt werden soll. Vzbgm. Rieser verliert den von GV Zöschg erwähnten Entscheid des Gemeindevorstandes. Sie ist der Meinung, dass heute eine Lösung gesucht werden sollte. Über Antrag von Vzbgm. Rieser beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 3 Stimmenthaltungen

(Abstimmung ohne Bgm. Moser-Befangenheit), dass an den SV Achenkirch für die vorliegende Rechnung (Verkabelung Flutlichtanlage) ein Zuschuss in Höhe von € 10.000,-- gewährt wird (Auszahlung 2019 € 5.000 und 2020 nochmals € 5.000,--). Vzbm. Rieser führt an, dass in Zukunft bei solchen Vorhaben mit der Gemeinde Rücksprache zu halten ist. Von GV Zöschg wird nochmals auf die unkorrekte Vorgangsweise hingewiesen. Der Verein soll nach Meinung von GR Knapp auch davon in Kenntnis gesetzt werden.

Schützengilde Achenkirch – Es liegt ein Ansuchen um Unterstützung für die Heizkosten vor. Die Kosten für das Heizöl belaufen sich auf € 1.881,28. Von GV Zöschg wird in diesem Zuge wiederum auf die Einholung von Vergleichsangeboten hingewiesen. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja Stimmen, dass der Schützengilde Achenkirch für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von € 1.000,-- für den Heizölankauf gewährt wird (GR Unterberger nicht mitgestimmt).

8. **Opernprogramm**

Frau Eva Lind hat wiederum um Unterstützung für das Opernprogramm ersucht. Im Jahre 2018 wurde ein Betrag von € 1.000,-- gewährt. Auch im Gemeindevorstand wurde darüber beraten und eine Summe von € 500,-- vorgeschlagen. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 2 Ja Stimmen, 10 Nein Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, dass für das Opernprogramm 2019 von Frau Eva Lind von Gemeinde der Gemeinde keine finanzielle Unterstützung gewährt wird.

9. **Wegvermessungen Fiechtersiedlung und Bereich Damm Oberaubach – Verbücherung**

Sowohl für die Bereinigung im Bereich „Konradgasse“ als auch für die Änderungen im Zuge der Regulierung des Oberaubaches liegen entsprechende Vermessungsurkunden vor. Bei beiden Bereichen wurde eine flächengleiche Bereinigung durchgeführt. Die Verbücherung soll nach den Bestimmungen der §§ 15 LiegTeilG erfolgen. Die beiden Vermessungsurkunden werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat stimmt diesen einstimmig zu. Die Verbücherung wird gemäß den Bestimmungen der §§ 15 LiegTeilG durchgeführt.

10. **Achenseeabahn Beschlussfassung Kapitalerhöhung**

Bereits bei der Sitzung im Jänner d. J. wurde vom Gemeinderat der beabsichtigten Kapitalerhöhung bei der Achenseeabahn zugestimmt. Aufgrund verschiedener Ungereimtheiten musste dann die Hauptversammlung verschoben und die Unterlagen neu ausgearbeitet werden. Der Aufsichtsrat und der Vorstand werden der Hauptversammlung die Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals vorschlagen. Dies erfolgt durch die Ausgabe von mindestens 2.513 und höchstens 5.000 neuen Nennbetragsaktien zu je € 70,-- Nennbetrag. Von Seiten des Landes wurde bereits im Jänner d. J. der Gewährung eines finanziellen Beitrages an die Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee und Jenbach zur beabsichtigten Kapitalerhöhung zugestimmt. Die mit der Kapitalerhöhung verbundenen Mittel dürfen jedoch ausschließlich zur Sanierung der Achenseeabahn verwendet werden. Mit dieser ist auch eine Betriebsfortführung für die Saison 2019 möglich. Um die Landesvorgaben entsprechend absichern zu können, wurde von Seiten des Landes eine entsprechende Sanierungsvereinbarung und ein Beteiligungsvertrag ausgearbeitet. Der Vertrag, der zwischen den Aktionären, die neue Anteile aus dieser Kapitalerhöhung übernehmen, und der Achenseeabahn AG abgeschlossen wird, sieht vor, dass für die Aktionäre eine weitere Zahlungsverpflichtung in der Höhe von € 300,-- pro übernommener neuer Aktie entsteht. Die Mittel werden an die Achenseeabahn nur überwiesen, wenn seitens der Bahn auch entsprechende Zahlungsnachweise für die Umsetzung der vorgegebenen Sanierungsmaßnahmen vorgelegt werden.

Aufgrund des Umstandes, dass alle Aktionäre ein Bezugsrecht neuer Aktien haben, kann derzeit auch noch nicht bestimmt werden, wie viele neue Aktien die Gemeinde Achenkirch zeichnen kann, um den maximalen Landesbeitrag für die Achenseeabahn auszuschöpfen. Sollen die Bezugsrechte die gänzliche Ausschöpfung der Mittel zulassen, werden von der Gemeinde Achenkirch 528 neue Aktien gezeichnet. Dies wurde auch bereits im Jänner so beschlossen. Nach Ansicht von GR Knapp wird es auch in Zukunft immer in dieser Form weitergehen. Nach Ansicht von GV Zöschg ist die Aktion konterproduktiv, da sich ja die Anteile der Gemeinde und die damit verbundenen Kosten ja dadurch erhöhen. GR Kofler erklärt diesbezüglich, dass ja

sämtliche Kosten in Bezug auf die anstehende Kapitalerhöhung ja vom Land Tirol getragen werden. Damit wird sichergestellt, dass in Zukunft wieder Gemeinden Mehrheitseigentümer sind und dadurch auch wieder mehr Mitspracherecht haben. Es wird auch immer wieder in Aussicht gestellt, dass zukünftig auch wieder MIP Mittel an die Achenseebahn fließen werden bzw. muss eine Lösung mit dem Land für einen geregelten Fortbestand gefunden werden. Man sollte in der Region speziell den Wert der Bahn erkennen. GV Zöschg verweist diesbezüglich nochmals auf die Gründe der Streichung der MIP Mittel bzw. sieht er die von Herrn Fuchshuber geplante Elektrifizierung nicht sinnvoll. Von GR Kofler wird noch angeführt, dass das operative Ergebnis der Bahn in Ordnung ist und auch in Zukunft keine Zahlungen an die Bahn von Seiten der Gemeinde notwendig sein werden. Von Seiten der Gemeinde wurden ja auch bisher nur die Beteiligungszahlungen an den MIP Mittel bezahlt, was vermutlich auch weiter so bleiben sollte. Der Bürgermeister verweist kurz auf die bereits getroffene Entscheidung vom Jänner d. J., in der dieser Punkt ja bereits einmal beschlossen wurde. Es handelt sich heute ja nur um eine kleine Änderung, da der Vertrag in verschiedenen Punkten angepasst werden musste.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja Stimmen bzw. 3 Nein Stimmen, dass von der Gemeinde Achenkirch als Aktionär der Achenseebahn AG der Erhöhung des Grundkapitals im genannten Rahmen von mindestens 2.513 und höchstens 5.000 neuen Nennbetragsaktion zu je € 70,- und der sich daraus ergebenden Zeichnung von voraussichtlich 528 Stück neuen Aktien sowie der damit verbundenen Änderung der Satzungen entsprechend der tatsächlich erfolgten Kapitalerhöhung zugestimmt wird. Weiters beschließt der Gemeinderat gleichfalls mit 11 Ja Stimmen und 3 Nein Stimmen den Abschluss der vorliegenden durch das Land Tirol ausgearbeiteten Sanierungsvereinbarung mit dem Land Tirol und der Achenseebahn AG sowie den vorliegenden Beteiligungsvertrag betreffend das Agio von € 300,- pro neuer Aktie mit der Achenseebahn AG.

Von GR Knapp wird angeführt, dass er sich dagegen entschieden hat, da er keine Zukunft in der Fortführung der Achenseebahn sieht.

11. Entwurf einer Regionsbroschüre

Von der Gemeinde Eben wurde bereits vor längerem eine „Willkommensbroschüre“ ausgearbeitet. Die soll nunmehr auf Regionsebene weitergeführt werden. Dies soll ein Ankommen in der Region erleichtern aber auch hilfreiche Informationen vermitteln. Aber auch das Projekt Job-life-Achensee ist ein wichtiger Punkt bei den derzeitigen Diskussionen. Dieses Projekt soll den Arbeitsraum Achensee besonders hervorheben. Von GR Wirtenberger werden die Zielsetzungen des Projektes erläutert. Die Region bzw. der Arbeitsraum Achensee soll durch dieses Projekt noch besser präsentiert werden und dadurch sollten auch die entsprechenden Arbeitskräfte mobilisiert werden. Das Projekt wurde vom Achensee Tourismus ausgearbeitet. Das Triple-A beinhaltet Kurse, Fortbildungen, Aktivitäten (z.B. Kurse im Atoll), Feste und Sonderveranstaltungen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn auch die Arbeitgeber in der Region ihren Beitrag dazu leisten. Es soll auch noch eine Infobroschüre für die Mitarbeiter erstellt werden. Als erster Schritt müssen sich die Betriebe auf joblife.achensee.com registrieren. In weiterer Folge müssen sich die Arbeitnehmer des Betriebs dann mit der Dahoam Card anmelden. Die Aktion ist für die Betriebe kostenlos. [Joblife.achensee.com](http://joblife.achensee.com) wird vom Achensee Tourismus umgesetzt. Die Dahoam Card für die Mitarbeiter sollte auf 1 Jahr befristet werden. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass sich auch die Gemeinde Achenkirch entsprechend registriert und an alle Mitarbeiter die erforderlichen Informationen weitergibt. Von GR Wirtenberger wird auch noch angeführt, dass diese Aktion auch für Vereine attraktiv sein sollte.

12. Bergrettung Achensee – Austausch Skidoo

Aufgrund des Alters des Skidoos wurde bei der Bergrettung ein Austausch diskutiert. Es soll anstelle des alten Gerätes (12 Jahre) ein Quad Marke Canam Outlander Max XT bei der Firma Bacher Skidoo angekauft werden. Die Kosten belaufen sich auf € 23.790,- ohne MwSt. Auch ein passender Auto-Anhänger zum Preis von € 1.171,- zuzügl. MwSt. soll noch angekauft werden. Da im Voranschlag für 2019 diesbezüglich nicht vorgesehen ist, wurde mit der Bergrettung

vereinbart, dass man dies für 2020 entsprechend berücksichtigen wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für 2020 für den Ankauf des Quad Marke Canam Outlander ein Betrag in Höhe von 13.790,-- vorgesehen wird (Abstimmung ohne GR Gardener und Danler – Befangenheit).

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

➤ Grundkaufansuchen Firma Erax

Der Bürgermeister informiert über das vorliegende Ansuchen der Firma Erax betreffend Grundstücksankauf im Bereich „Flatscherfeld“. Auch im Gemeindevorstand und bei den Gesprächen für die Ausarbeitung des Parkplatzkonzeptes hat man darüber bereits diskutiert. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass eine Entscheidung erst nach Fertigstellung bzw. Umsetzung des Parkplatzkonzeptes getroffen wird.

➤ Umbau Gemeindehaus – Stiegenhaus: Die Bilder der Vermissten und Gefallenen der beiden Weltkriege sollten nach Meinung von Vzbgm. Rieser wieder aufgehängt werden.

➤ Schaffung Wohnraum – Vzbgm. Rieser informiert über ein Projekt der Gemeinde Stans über die Schaffung von günstigerem Wohnraum (Wohnung mit 80 m² sowie 30 m² Terrasse um ca. € 230.000,-- - € 2.950,-/m²). Man wird sich diesbezüglich informieren.

➤ Gemeindeeinsatzleitung – Auf die Anfrage von GR Knapp wird erklärt, dass dies in nächster Zeit abgeschlossen werden sollte.

➤ Breitbandausbau – GR Danler erkundigt sich über den Breitbandausbau bzw. ob diese Arbeiten durch den 5G-Netzausbau dann noch benötigt wird. Nach Ansicht des Bürgermeisters wird ein flächendeckender Ausbau des 5G-Netzes in naher Zukunft nicht erfolgen.

Ende: 21 Uhr 35

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)